

K U N D M A C H U N G

gem. § 94 der O.ö. GemO 1990 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst

2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019

1. Für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage sind Rücklagen in Höhe der im Jahr 2019 vorgeschriebenen Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge nach Raumordnungsgesetz (ROG), das sind EUR 562.027,73 (ABA) und EUR 305.264,90 (WVA) zu bilden.
Für den Straßenbau (Gemeindestraßenbau) ist eine Rücklage in Höhe von EUR 101.849,39 zu bilden.
Diese Rücklagen sind den bereits bestehenden Rücklagen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage sowie für den Bereich des Straßenbaues zuzuführen und zur Finanzierung künftiger Erneuerungen und Erweiterungen in den jeweiligen Bereichen heranzuziehen.
2. Für ungeklärte Leasingkosten (offene Überprüfung der Leasingraten beim Rathaus) wird eine Rücklage in Höhe von EUR 414.900,09 gebildet.
3. Ein Betrag von EUR 165.339,21 wird an die allgemeine Ausgleichsrücklage zugeführt.
Diese Rücklage ist vorwiegend für den Haushaltsausgleich künftiger Finanzjahre zu verwenden.
4. Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850/850), Abwasserbeseitigung (2/851/850) und Gemeindestraßen (2/612/850) werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die Führung der Wasser- und Kanalleitungen erfolgt grundsätzlich unter dem Straßenaufbau, weshalb bauliche Maßnahmen im Bereich Wasser und Kanal auch den Straßenbau betreffen. Aufgrund dieses inneren Zusammenhanges verbleiben die Überschüsse aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im ordentlichen Haushalt.
5. Der Gewinn des Bestattungsunternehmens in Höhe von EUR 13.197,94 wird zur Kenntnis genommen. Der Gewinn verbleibt vorerst im Unternehmen.
6. Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2019 wird gemäß § 93 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

3. Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschlüsse 2019 - Kenntnisnahme

1. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Die Jahresabschlüsse der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG zum 31.12.2019, beide erstellt von TB Traunbauer, die allen Gesellschaftern gleichzeitig zugehen, werden genehmigt und gelten damit als zugestellt.

Der **Jahresgewinn** in Höhe von **EUR 5.250,00** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der **Jahresverlust** in Höhe von **EUR -564.471,03** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
4. Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

5. Stromliefervertrag - Ausschreibung über Bundesbeschaffungsgesellschaft für die Jahre 2022-2024

Die verbindliche Teilnahme an der „Lieferung elektrischer Energie 2022-2024“ über die Bundesbeschaffungsgesellschaft und die Unterzeichnung der beiliegenden Vollmacht wird beschlossen.

6. Dienstbarkeitsvertrag mit der Linz Netz GmbH (Paschinger Straße) - Beschlussfassung

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Netz GmbH „Dienstbarkeitsvertrag L1227 Paschinger Straße – Linz Netz GmbH - Stadtgemeinde Leonding“ wird beschlossen.

7. Ankauf Fahrgestell MAN für Aufbau Sonderlöschfahrzeug

Der Ankauf des Fahrgestelles MAN TGS 26.470 6 x 4H-4BL wird von der Bundesbeschaffungsgesellschaft in Wien, Lassallestraße 9B, 1020 Wien zu einem Gesamtpreis von EUR 157.019,66 inkl. MwSt. wird beschlossen.

8. Abtretungsvereinbarung über die Mauer am Stadtplatz mit den Eigentümern des Grundstückes 11/1 KG Leonding

Der vorliegenden Vereinbarung nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, über die Abtretung der Fläche beim Stadtplatz von den Eigentümern des Grundstückes 11/1 KG Leonding, wird zugestimmt.

9. Grundeinlöse/Kaufvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern für das Bauvorhaben "Bankettbefestigung Am Dürrweg" durch Abt. 4/IFM, Tiefbau

- Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen mit den Grundeigentümern laut Niederschrift der Grundeinlöseverhandlung vom 20.05.2020, und dem damit verbundenen käuflichen Erwerb von Grundstücksteilflächen im Gesamtausmaß von ca. 450m² durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut, wird zugestimmt.

10. Grundstücksverkauf in der Schusterstraße an die Firma Immopoint GmbH

Die vorliegende Vereinbarung, über den Verkauf einer Fläche von ca. 3 Quadratmeter des Grundstückes 1983/25 KG Leonding, mit einem Gesamtpreis von EUR 615,00 (EUR 205,00/m²) laut Vermessungsurkunde von Geolanz ZT-GmbH, an die Firma Immopoint GmbH wird vom Gemeinderat beschlossen.

**11. Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding in der Zauber-
talstraße, Gst. Nr. 753/1, KG 45304 Holzheim**

Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen mit Frau Krista Schatz als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstücks Nr. 93/3, KG 45304 Holzheim und dem damit verbundenen, käuflichen Grunderwerb einer Teilfläche im Ausmaß von 175m² aus diesem Grundstück durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut wird zugestimmt.

**12. Grundstückstausch mit dem Naturschutzbund OÖ, GSt 662, KG Rufling und GSt
1418/12, KG Leonding - Beschlussfassung**

Dem beiliegenden Tauschvertrag, mit dem ein Teilstück des Grundstückes 662, KG Rufling, im Ausmaß von 364 m² vom Naturschutzbund Oberösterreich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding, sowie ein weiteres Teilstück des Grundstückes 1418/2, KG Leonding, im Ausmaß von 939 m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding an den Naturschutzbund Oberösterreich übertragen werden, wird zugestimmt.

**13. Vorgezogene Grundabtretung der GIWOG im Alhartinger Weg, Abschluss einer
Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding, 4060 Leonding, Stadtplatz 1 und der Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft (FN 75584d), 4060 Leonding, Welser Straße 41, wird genehmigt.

17. Bankettbefestigung Am Dürrweg - Auftragsvergabe

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Bankettbefestigung Am Dürrweg“ werden an die Firma Swietelsky AG mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 148.761,-. inkl. USt. (nicht Vorstanzberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 24.01.2020 mit dem Zusatz, dass vor Beauftragung die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bankettbefestigung mit den Grundeigentümern geregelt sein muss, vergeben.

**18. Rückübereignung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde
Leonding, Paschinger Straße, KG Leonding**

Die Zustimmung der ehemaligen Grundeigentümer vorausgesetzt mögen die Erlöse der an die ÖBB abzutretenden Flächen der Teilstücke 2 und 3 sowie des Grundstückes 2012/8, KG Leonding, an die ursprünglichen Grundeigentümer weitergeleitet werden. Im Gegenzug dazu verbleibt das Teilstück 1 unabhängig von der Realisierung eines Geh- und Radweges im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding ohne Geltendmachung eines Rückabwicklungsanspruches durch den ursprünglichen Grundeigentümer.

**19. Rückübereignung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut an Frau Eveline Os-
ter, Am Waldsaum, KG 45304 Holzheim**

Der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen mit Frau Eveline Oster, Koppstraße 4, 4060 Leonding, für die Rückübereignung der Teilflächen „1“ und „2“ gemäß Teilungsplan GZ: 1036A/19 von Hr. Dipl. Ing. Herwig Lanzendörfer im Gesamtausmaß von 81m² an Fr. Eveline Oster wird zugestimmt.

20. Auflassung einer Teilfläche im Bereich des Objektes „Am Waldsaum 1a“ als öffentliche Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren

Die Auflassung der Teilflächen 1 und 2 im Bereich des Objektes „Am Waldsaum 1a“ als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.

28. Interreg Europe Project - CINEMA Partnerschaftsvereinbarung

Dem beiliegenden Partnerschaftsvertrag (Partnership Agreement Project Acronym: CINEMA) mit „Interreg – Danube Transnational Programm“ und Lead Partner „Chamber of Commerce and Industry of Slovenia“ wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin: